

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Weinzinger, Schatz, Freundinnen und Freunde

betreffend Österreichs Zuwanderungspolitik verscheucht qualifizierte Arbeitskräfte

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (214 d.B): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden.

Das österreichische Fremdenrecht weist, wie die jüngsten Debatten und das schlechte Abschneiden Österreichs beim europäischen Integrationsindex zeigen, gravierende Mängel auf. Das wirkt sich auch auf die Zuwanderung von Menschen zu Erwerbszwecken aus. Durch die schwerwiegenden Systemfehler in Gesetzgebung und Vollzug in Sachen Asyl, Bleiberecht, Umgang mit gut Integrierten und jenen Zuwanderern, die „wir aus wirtschaftlichen Gründen brauchen“ wird einerseits ein Klima erzeugt, das viele von einer Einwanderung abschreckt. Andererseits sind die existierenden Regelungen für die Zuwanderung zu Erwerbszwecken selbst in Theorie und Praxis kompliziert und abschreckend.

Als Resultat sehen wir uns heute mit überbordenden „Saisonierregelungen“ konfrontiert. Gemeint sind damit „kurzfristige“ Beschäftigungen, die nach dem Willen der Regierung noch weiter ausgedehnt werden sollen. Ca. 67.000 (!) solcher Bewilligungen wurden im Jahr 2006 vergeben. Alle jene dieser Bewilligungen, die nicht Angehörige aus EU – Staaten betrafen, stellen de facto eine Zuwanderung durch die Hintertür zu Dumpingbedingungen dar. Häufig reiht sich eine kurzfristige (6monatige) Beschäftigung an die nächste kurzfristige Beschäftigung. Dann muss es nach dem Gesetz 2 Monate Pause geben, bevor es wieder weitergehen kann. Es bestehen keine Ansprüche auf Familiennachzug, keine Ansprüche auf Transfer- oder Sozialleistungen, insbesondere keine Ansprüche nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Die Quote für unselbständige Erwerbstätigkeit wird seit mehreren nicht genutzt, sie ist auf 0 gesetzt. Der von der Wirtschaft lautstark vorgebrachte Wunsch nach Fachkräften, die eben nicht alle die Voraussetzungen für Schlüsselkräfte in der derzeitigen Definition erfüllen, wird über den Ausweg der kurzfristigen Beschäftigung erfüllt. Diese strukturelle Schlechterstellung von zuwandernden ArbeitnehmerInnen ist nicht mehr haltbar.

Wie widersinnig das Regelwerk für die Arbeitsmigration ist, zeigt sich besonders an den Zuwanderungsbedingungen für ForscherInnen und WissenschaftlerInnen. Die nun geplanten Verbesserungen beim Zugang zur Erwerbstätigkeit für Familienangehörige von ForscherInnen sollen die Attraktivität Österreichs für Zuwanderung von ForscherInnen heben und waren längst überfällig. Sie sind aber alles andere als ausreichend. Österreich hat sich durch seine kleinkarierten Regelungen in Wissenschaftskreisen bereits Ärger und Hohn eingehandelt.

ForscherInnen und WissenschaftlerInnen können weiterhin nur eine Aufenthaltsbewilligung bekommen und sich nicht mit allen Rechten in Österreich niederlassen. Ein Wechsel ins Niederlassungssystem ist mangels Quotenplatz nicht möglich. Da hilft es wenig, wenn behauptet wird, dass die Quote für Schlüsselkräfte in Zukunft ohnehin flexibel gehandhabt werden würde. Österreich braucht gut Qualifizierte, soll sich das eingestehen und entsprechende Maßnahmen vorsehen. Dazu gehört neben dem Entfall der Quote bei Schlüsselkräften auch der Erhalt einer Niederlassungsbewilligung. Nur eine Niederlassungsbewilligung führt zur Aufenthaltsverfestigung, zur EU – Binnenwanderung nach 5 Jahren und zur Staatsbürgerschaft. ZuwanderInnen mit Aufenthaltsbewilligung (also u.a. ForscherInnen) müssen nach derzeitiger Gesetzeslage 15 Jahre auf eine Einbürgerung warten. Mit in Kraft treten des Fremdenrechtspakets wurden bis dahin ausgestellte Niederlassungsbewilligungen für ForscherInnen quasi über Nacht zu Aufenthaltsbewilligungen zweiter Klasse. Viele Betroffene standen kurz vor dem 5 Jahr der Niederlassung und sahen sich nun mit einer Aufenthaltsbewilligung konfrontiert, die keinen Daueraufenthalt mehr ermöglichen kann. Das ist ein Rückschritt in die integrationspolitische Steinzeit.

Aber auch im Bereich der Doktoranden und postgradualen Ausbildungen gibt es Probleme. Diese Personen leisten wertvolle Arbeit, zum Beispiel für die Krebsforschung des Ludwig Boltzmann Institutes. Da sie zu wenig verdienen, kann die Schlüsselkraftregelung nicht zur Anwendung kommen. Im Gegenteil: sie müssen sogar die doppelte Studiengebühr bezahlen. Das schadet dem Wissenschaftsstandort Österreich.

Das Schlüsselkraftverfahren, welches gerne als One Stop – Shop Verfahren bezeichnet wird ist eher ein Stop and go Verfahren. Das komplexe Zusammenspiel von AMS und Niederlassungsbehörde ist unbefriedigend. Es führt dazu, dass sich diese Personen nach einem anderen Aufnahmeland umsehen. In der WIFO-Studie „Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich“ vom August 2006 heißt es: „In absoluten Zahlen kommen weiterhin sehr wenig hoch qualifizierte Arbeitskräfte nach Österreich.“

Mittelfristig führt kein Weg darum herum, im Sinne einer wirtschafts- wie sozialpolitisch sinnvoll gesteuerten Einwanderung ein transparentes und modernes System der Zuwanderungssteuerung auch für Österreich zu entwickeln (ähnlich etwa den Punktemodellen in Kanada oder Neuseeland). Das würde längerfristig ein Ausländerbeschäftigungsgesetz überflüssig machen, das durch die Schaffung von immer mehr verschiedenen Kategorien von ArbeitnehmerInnen und einer damit verbundenen Zersplitterung arbeits- und sozialrechtlicher Standards Lohn- und Sozialdumping begünstigt. Einwanderung und Beschäftigung sollten in einem Verfahren geprüft werden.

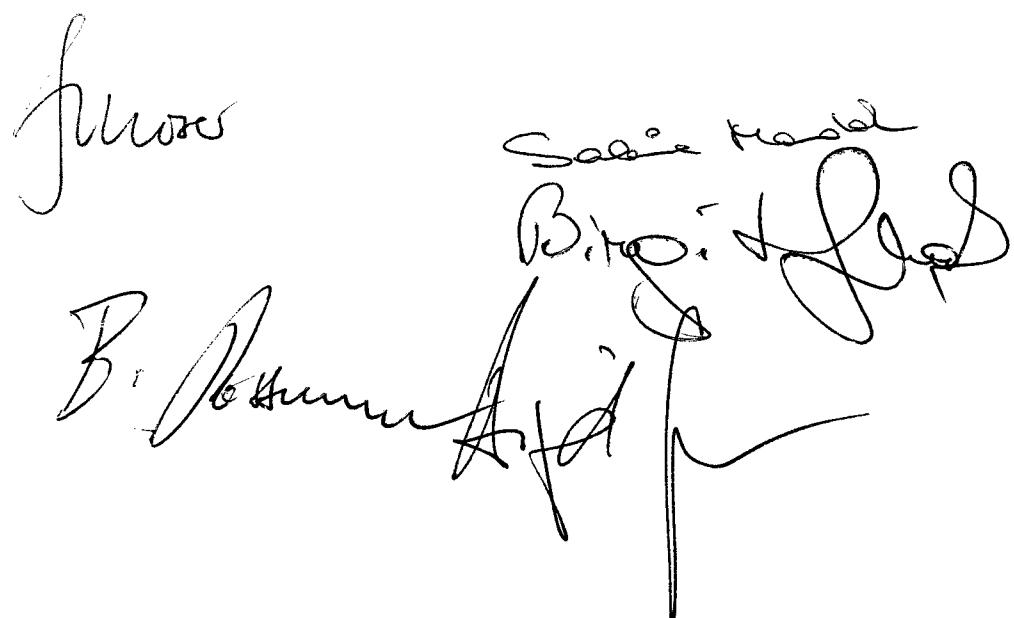
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für folgendes Sorge zu tragen:

- Die Festlegung einer ZuwanderInnenquote für unselbstständig Erwerbstätige in der kommenden Niederlassungsverordnung 2008, um u.a. dem akuten FacharbeiterInnenmangel entgegenzutreten.
- Die Herausnahme der Schlüsselkräfte aus der Zuwanderungsquote im Rahmen der Niederlassungsverordnung und eine sofortige Verfahrensvereinfachung für Schlüsselkräfte
- Eine quotenfreie Zuwanderung als Schlüsselkraft mit Niederlassungsbewilligung für ForscherInnen und WissenschaftlerInnen.
- Ein vereinfachtes Verfahren in Sachen Aufenthalt und der Entfall der doppelten Studiengebühren für DoktorandInnen und TeilnehmerInnen postgradualer Ausbildungen an Österreichs Universitäten und Forschungseinrichtungen.
- Mittelfristig ein modernes und transparentes System der Steuerung der Erwerbszuwanderung zu installieren.



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top left signature reads 'H. Moos'. The top right signature consists of the name 'Sascha Kauder' followed by 'Birgit Habs' and a stylized surname. The bottom signature is a large, flowing cursive name, likely 'B. Jermann'.